



Inhalt:

Dringender Handlungsbedarf im Petersbergwäldchen

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 6

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2019
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Aufhebung Sanierungssatzungen
 - Bebauungsplan Frienstedt
- > Wahlergebnis der Ausländerbeiratswahl

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Seite 7 bis 10

- > Ausschreibungen: Stellenangebote
- > Informationen zur Räum- und Streupflicht im Winter
- > Öffnungszeiten der Ämter und Einrichtungen; Abfallentsorgung über Weihnachten und Jahreswechsel

Seite 11 bis 16

- > Ein besonderes Jahr für den Egapark und sein Team
- > Ideenwettbewerb „Urban Gardening – Essbare Stadt“
- > Aktuelle Volkshochschul-Kurse
- > Kulturtipps Erfurter Museen

Erfurter Weihnachtsmarkt noch bis zum 22. Dezember geöffnet

Der Erfurter Weihnachtsmarkt zieht wieder viele Besucher aus nah und fern in seinen Bann. Geöffnet ist er noch bis zum 22. Dezember, Sonntag bis Mittwoch von 10:00 bis 20:00 Uhr, Donnerstag von 10:00 bis 21:00 Uhr sowie Freitag und Samstag von 10:00 bis 22:00 Uhr.

Auch während der Feiertage können die Weihnachtspyramide und der Märchenwald besucht werden. Der Märchenwald hat vom 24. bis 26. Dezember täglich 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet.

Ein besonderes Highlight insbesondere für die „kleinen“ Märchenfans während der Weihnachtsfeiertage ist die Märchen-Matinee mit dem Märchenerzähler Andreas vom Rothenbarth am 26. Dezember 2019, 11 Uhr, in der Ökobackstube auf dem Domplatz.

Der Eintritt ist frei. Der Weihnachtsbaum mit seiner Höhe von ca. 22 Metern ist sogar noch bis zum 6. Januar 2020 zu bewundern.

www.weihnachtsmarkt.erfurt.de



Die schwarzen Löcher sehen zwar harmlos aus, sind aber umso gefährlicher und aggressiver.

Verkehrssicherheit zwingt zu Baumfällungen

Rußrindenkrankheit soll im Labor bestätigt werden

Im Petersbergwäldchen stehen Anfang nächsten Jahres Baumfällungen und Baumpflegemaßnahmen an. Insgesamt müssen 82 Bäume gefällt, zehn Baumkronen beschnitten sowie fünf Habitatsbäume eingekürzt werden. Grund: die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Erfurt. „Viele Bäume sind krank, andere ausgetrocknet und morsch. Wir müssen dringend handeln. Wenn ein Baum auf die Straße stürzt oder ein Passant von einem Ast getroffen wird, sind wir als Besitzerin der Fläche in der Haftung“, sagte Erfurts Umweltschutzleiter Jörg Lummitsch. Auch die gefährliche Rußrindenkrankheit sei verantwortlich für Fällungen. 19 Ahorne und Bergahorne seien befallen. „Es besteht die Gefahr, dass sich die Krankheit über Sporenflug im Stadtgebiet weiter ausbreitet. Wir müssen die Bäume schnellstens entnehmen und fachgerecht entsorgen“, so Jens Düring, der städtische Sachgebietsleiter Baumschutz.

Für die städtischen Umwelt- und Baumexperten ist die Lage klar, für den Erfurter BUND nicht. Der Umweltschutzverband hatte ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem angezweifelt wird, dass im Petersbergwäldchen gefällt werden muss. Um die Sachlage zu erläutern, hatte das Umweltamt zum Vororttermin geladen. An mehreren Bäumen zeigten Jörg Lummitsch und Jens Düring den beiden externen Baum- bzw. Forstexpertin-

nen Gudrun Härle und Sabine Storch die Schadstellen: Größere Flächen, die vom Pilzbefall schwarz gefärbt sind, sowie abgestorbene Bäume und Äste. Trotzdem rückten die Gutachterinnen nicht von ihrer Forderung, die Rußrindenkrankheit in einem Labor bestätigen zu lassen. Obwohl die Stadt dazu nicht verpflichtet ist, sagten die städtischen Experten das zu. „Wir sind uns zu 100 Prozent sicher, dass das Laborergebnis das offensichtliche Schadbild bestätigen wird“, so Düring.

Nach Meinung der Gutachterinnen bedarf es in einem Geschützten Landschaftsbestandteil wie dem Petersbergwäldchen auch keiner Verkehrssicherung. Da Forstrecht bestünde, reichten Schilder aus, die vor herunterfallenden Ästen oder umstürzenden Bäumen warnen. Umweltschutzleiter Lummitsch: „Das können wir auf keinen Fall so mittragen. Denn wir wissen, dass sich hier oft Mountainbiker und Jugendliche aufhalten. Die halten wir mit Warnschildern nicht ab. Einen Stadtwald kann man nicht mit anderen Waldflächen in der Landschaft einfach gleichsetzen.“

Somit wird das Umweltamt auch wie geplant fällen lassen. „Mit Buga-Maßnahmen hat das nichts zu tun. Es geht uns einzig und allein um unsere Verkehrssicherungspflicht“, erklärte Lummitsch.

Ein Video zum Thema auf www.erfurt.de/ef134495

Zwischenruf (aus dem Rathaus)

Wenn der Weihnachtsmann Pingpong spielt

Auf dem Spielplatz hinter der Krämerbrücke steht jetzt eine Tischtennisplatte.

„Ja und?“, werden Sie jetzt vielleicht fragen. „Ist das etwas Besonderes?“

An sich nicht, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Außer – Sie sind ein vom Pingpong begeistertes Kind oder ein Hobbysportler. Für diese zwei Zielgruppen hat der Satz sicherlich Nachrichtenwert. Nein, das eigentlich Besondere ist die Geschichte, die der neuen Betonplatte vorausgegangen ist.

Da sind zwei kleine Jungs, Johann und Friedrich, Zwillinge, neun Jahre alt. Sie lieben es, Tischtennis zu spielen – in der Schule, aber auch zuhause auf dem Wohnzimmer. Sie wohnen direkt am Krämerbrücken-Spielplatz. Der ist sozusagen ihr erweitertes Kinderzimmer. „Warum spielen wir nicht draußen Tischtennis?“, fragten sich Johann und Friedrich irgendwann. „Wir brauchen nur eine Platte.“ Und da ihre Mutter Ulrike Kneist statt des Weihnachtsmannes seit Jahren den Oberbürgermeister in Erziehungsfragen nutzt („Behandelt euch, sonst sieht es der Herr Oberbürgermeister, wenn er seine Runde dreht!“) wussten die Jungs auch

sofort, wer ihnen helfen kann – natürlich der OB.

So schrieben sie: „Lieber Bürgermeister! Wir möchten gerne eine Tischtennisplatte (...).“ Zurück kam eine ebenfalls handgeschriebene Karte von Alexander Hilge, auf der der zuständige Baudezernent („Euer Baubürgermeister“) versprach, sich zu kümmern und den Stadtjugendring zu befragen, ob an dieser Stelle Bedarf besteht. Da eine Umfrage unter Kinder- und Jugendlichen positiv verlief, pflasterte unser Gartenamt nun den Untergrund und stellte als vorweihnachtliches Geschenk eine schicke Tischtennisplatte drauf. Zur Einweihung gewannen Johann und Friedrich übrigens gegen Andreas (Bausewein) und Alexander (Hilge) knapp mit 21:19.

Die Stadt macht also Wünsche wahr. Es klappt nicht immer, aber immer öfter!

In diesem Sinne wünschen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erfurter Stadtverwaltung Ihnen ein wunderbares Weihnachtsfest!

Daniel Baumbach, Rathaussprecher

Hier das Video dazu: www.erfurt.de/ef134455

Renau-Mosaik ist zurück



Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger feierten letzte Woche die Rückkehr des Großmosaiks „Die Beziehung des Menschen zu Natur und Technik“ des spanischen Künstlers Josep Renau auf den Moskauer Platz.

Dass das Wandbild wieder angebracht wurde, ist vor allem den Anstrengungen vieler engagierter Menschen zu verdanken. Als der Abriss des Kultur- und Freizeitzentrums drohte, wurde das Mosaik 2008 durch die Initiative von Anwohnern, ehemaligen Wegbegleitern Renaus sowie engagierten Denkmalpflegern unter Denkmalschutz gestellt und fachgerecht abgenommen. Mit Unterstützung des Thüringischen Landesamtes für

Denkmalpflege und Archäologie konnte die Wüstenrot Stiftung als Projektpartner gewonnen werden. Auch der Förderverein Renau-Mosaik, der sich regelmäßig im Ortsteilzentrum Moskauer Platz trifft, unterstützte das Projekt mit vollem Einsatz. Verschiedenste Ämter der Stadtverwaltung begleiteten das Projekt intensiv. Vom Land Thüringen gab es ebenfalls Unterstützung. Allen Beteiligten gilt ein herzlicher Dank!

Mehr Informationen zum Mosaik und seinem Weg zurück unter

www.erfurt.de/ef134480

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,
Wenke Ehrt, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Mo, Mi, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di und Do	durchgehend 09:00 bis 17:00 Uhr
Di und Do	nach 17:00 Uhr sowie
Sa	nur mit Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:

Wir empfehlen für Fahrerlaubnisangelegenheiten dringend die Terminvereinbarung.



Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Urkundenstelle*

Mo, Di, Do, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di	14:00 bis 18:00 Uhr
Do	14:00 bis 16:00 Uhr

* montags geschlossen

Ausländerbehörde nur mit Terminvereinbarung unter:
www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:



Bürgerservice Bau/Bauinformationsbüro/Kartenstelle Warsbergstraße 1

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag und Dienstag sowie Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr
von 13:00 bis 18:00 Uhr
von 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: Tel. 655-6021/6022, Antragsausgabe: Tel. 655-6024
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de
Bauinformationsbüro, Tel. 655-3914, E-Mail: bauinfo@erfurt.de
Kartenstelle, Tel. 655-3490,
E-Mail: kartenstelle.geoinformation@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfor.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 18. Dezember 2019 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1. aus der Stadtratssitzung vom 25.09.2019
 - 3.2. aus der Stadtratssitzung vom 26.09.2019
 - 3.3. aus der Stadtratssitzung vom 06.11.2019
 - 3.4. aus der Stadtratssitzung vom 20.11.2019
4. Aktuelle Stunde
5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
6. Entscheidungsvorlagen
 - 6.1. Neuberufung Fachbeirat „Jüdisches Leben“
Drucksache Nr. 2575/18, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.2. Satzung über die Aufhebung der Sanierungsgebietes EFM009 – Kartäuserstraße (AHS005)
Drucksache Nr. 0069/19, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 0090/19, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.4. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb
Drucksache Nr. 0091/19, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.5. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt
Drucksache Nr. 0092/19, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.6. Nicht von Pappe – Erfurt auf dem Mehrweg!
Drucksache Nr. 0456/19, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 - 6.7. Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 1377/19, Einr.: Fraktion DIE LINKE.
 - 6.8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV731 „Hotel am Gothaer Platz“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung der Grundzüge der Wettbewerbsauslobung
Drucksache Nr. 1415/19, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.9. Die Landeshauptstadt Erfurt ruft den Klimanotstand aus
Drucksache Nr. 1478/19, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
 - 6.10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV732 „Wohn- und Geschäftshaus Magdeburger Allee 59“; Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 1521/19, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.11. Wirtschaftsplan 2020 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Drucksache Nr. 1574/19, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.12. Wirtschaftsplan 2020 der KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Drucksache Nr. 1576/19, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.13. Wirtschaftsplan 2020 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH
Drucksache Nr. 1577/19, Einr.: Oberbürgermeister
 - 6.14. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Erfurt GmbH
Drucksache Nr. 1665/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.15. Wahl der/des 1. ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n) ohne Geschäftsbereich
Drucksache Nr. 1687/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.16. Wahl der/des 2. ehrenamtliche(n) Beigeordnete(n) ohne Geschäftsbereich
Drucksache Nr. 1690/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.17. Laufende Geldleistung nach § 23 ThürKitaG – Anpassung des Stundensatzes zur Anerkennung der Förderleistung
Drucksache Nr. 1704/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.18. 2. Änderung zur Satzung des Gestaltungsbeirates Erfurt
Drucksache Nr. 1856/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.19. 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung = StrReiGebEF)
Drucksache Nr. 1977/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.20. Parkpalette Nordhäuser Straße
Drucksache Nr. 2010/19, Einr.: Fraktion SPD
- 6.21. Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Neustrukturierung der Zentralen Leitstellen im Freistaat Thüringen
Drucksache Nr. 2076/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.22. Adventliche Beleuchtung in der Michaelisstraße
Drucksache Nr. 2150/19, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 6.23. Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines Baugrundstückes in Erfurt-Nord
Drucksache Nr. 2146/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.24. Annahme des künstlerischen Nachlasses Kraft durch das Stadtmuseum
Drucksache Nr. 2172/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.25. Sicherstellung von Stellplätzen für Car Sharing am Hauptbahnhof
Drucksache Nr. 2285/19, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 6.26. Jahresrechnung 2018
Drucksache Nr. 2290/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.27. Gespräche zwischen der Stadt Erfurt und der LEG zur Planung einer Veranstaltung in/zu den königlichen Bahnhallen
Drucksache Nr. 2318/19, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
- 6.28. Anpassung der Altstadtsatzung zugunsten von klimafreundlichen Energieerzeugungsanlagen
Drucksache Nr. 2367/19, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- 6.29. Gewährung eines Zuschusses zur Förderung des GEC von 1991 e. V. zur Finanzierung des Karnevalumzuges am 23.02.2020
Drucksache Nr. 2371/19, Einr.: Fraktion FDP
- 6.30. Bestattungen auf Ortsteilfriedhöfen
Drucksache Nr. 2374/19, Einr.: Fraktion CDU
- 6.31. Wahl der Stadträtin Corinna Herold zum Mitglied des Seniorenbeirates
Drucksache Nr. 2375/19, Einr.: Fraktion AfD
- 6.32. Wahl des dritten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates
Drucksache Nr. 2376/19, Einr.: Fraktion AfD
- 6.33. Bestellung eines Stellvertreters für einen übrigen Verbandsrat des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen
Drucksache Nr. 2391/19, Einr.: Fraktion FDP
- 6.34. Unterstützungsauftrag „Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN)“
Drucksache Nr. 2392/19, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE., Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN
- 6.35. Martinsmarkt
Drucksache Nr. 2414/19, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN, Fraktion Mehrwertstadt, Fraktion FDP
- 6.36. Besetzung der Sachkundigen Bürger für die Fraktion Freie Wähler/PIRATEN in den Ausschüssen SBUKV, OSOE und SAG
Drucksache Nr. 2416/19, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER / PIRATEN
- 6.37. Öffentlichkeitskampagne Zivilcourage im ÖPNV
Drucksache Nr. 2439/19, Einr.: Fraktion SPD
- 6.38. KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Drucksache Nr. 2440/19, Einr.: Fraktion CDU
- 6.39. Neukreditaufnahme 2019
Drucksache Nr. 2448/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.40. Besetzung Sachkundige Bürger in den Ausschüssen
Drucksache Nr. 2470/19, Einr.: Fraktion AfD
- 6.41. Entscheidung über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens „Gegen den Verkauf von Geschäftsanteilen an der Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH“
Drucksache Nr. 2473/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.42. Änderung der Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss
Drucksache Nr. 2481/19, Einr.: Jugendhilfeausschuss
- 6.43. Bestellung der ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates
Drucksache Nr. 2499/19, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.44. Bestellung der von den Fraktionen vorgeschlagenen Mitgliedern des Ausländerbeirats
Drucksache Nr. 2530/19, Einr.: Oberbürgermeister

7. Informationen
gez. i.V. Hofmann-Domke
A. Bausewein Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ausländerbeirates der Landes- hauptstadt Erfurt am 24. November 2019

Der Wahlausschuss/Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 24.11.2019 das Wahlergebnis ermittelt und festgestellt.

In den Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Erfurt wurden als stimmberechtigte ausländische Mitglieder gewählt:

1. Paca, José;	Angola
2. Romanenko, Tetiana;	Ukraine
3. Vu, Hong-Dan;	Vietnam
4. Mgaloblishvili, Sopio;	Georgien
5. Machiran-Ferrer, Rafael;	Kuba
6. Jafari, Masuma;	Afghanistan
7. Azami, Mohammad Aslam;	Afghanistan
8. Fila, Thanh Luong;	Vietnam
9. Oyur, Iskender;	Türkei
10. Ngyuen Thi, Phuong;	Vietnam

Der Oberbürgermeister ist geborenes stimmberechtigtes Mitglied des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt. Des Weiteren entsendet der Stadtrat insgesamt höchstens sechs stimmberechtigte Mitglieder in den Ausländerbeirat, welche von den Fraktionen vorgeschlagen und vom Stadtrat bestellt werden.

Erfurt, 25.11.2019

Harald Klatt
Wahlleiter

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0560/19
der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019

Aufhebung der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen für die Gagfah-Reihen- haussiedlung in Erfurt (EH011)

Genauere Fassung:

Die Satzung über die Erhaltung der baulichen Anlagen für die Gagfah-Reihenhaussiedlung in Erfurt (EH011) vom 02. März 1994 (Beschluss-Nr. 031/94) wird aufgehoben.

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt zur Aufhebung der Satzung „Erhaltung baulicher Anlagen für die Gagfah- Reihenhaussiedlung in Erfurt (EH011)

Aufgrund des § 172 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 25.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen für die Gagfah-Reihenhaussiedlungen in Erfurt (EH 011) vom 02.03.1994 (Beschluss-Nr. 031/94), öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 25.03.1994, wird aufgehoben.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Jedermann kann die Satzung, einschl. der Anlagen im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

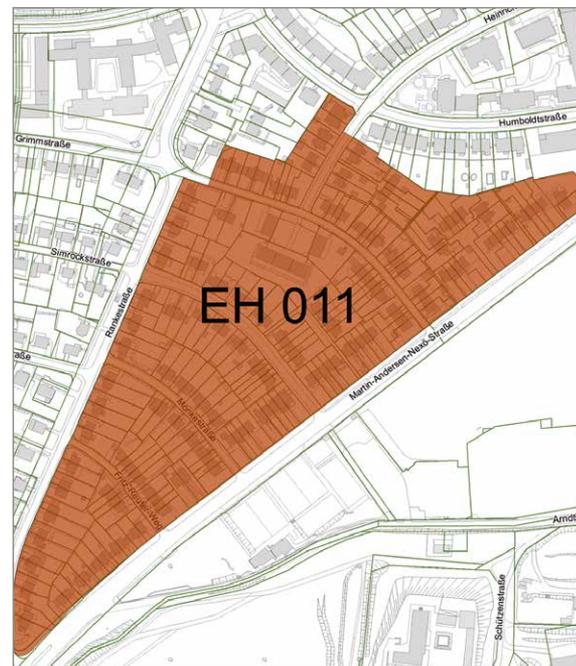
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 25.11.2019

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0560/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1000/19
der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019

Satzung über die Aufhebung der Sanie- rungssatzung STO360 „Ortskern Stottern- heim“ (AHS004)

Genauere Fassung:

01 Es wird festgestellt, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 1.1 dargestellten Sanierungsgebiet STO360 „Ortskern Stotternheim“ durchgeführt worden ist.

02 Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Stotternheim“ (AHS004) gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird beschlossen.

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Auf- hebung der Satzung „Sanierungsgebiet Stotternheim“ (AHS004)

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 25.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Stotternheim“ (STO360) vom 20.10.1993, öffentlich bekanntgemacht im Mitteilungsblatt der Gemeinde Stotternheim am 18.01.1994, wird

(Fortsetzung von Seite 4)

aufgehoben. Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich der Sanierungssatzung.

§ 2 – Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Endwert wurde zum 30.06.2019 (Wertermittlungstichtag) ermittelt.

Der gemäß § 154 Abs. 3 BauGB nach Aufhebung der Satzung zu entrichtende Ausgleichsbetrag ergibt sich nach § 154 Abs. 2 BauGB aus dem Unterschied zwischen dem Anfangs- und Endwert der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 162 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, einschl. der Anlagen im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädi-

gungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

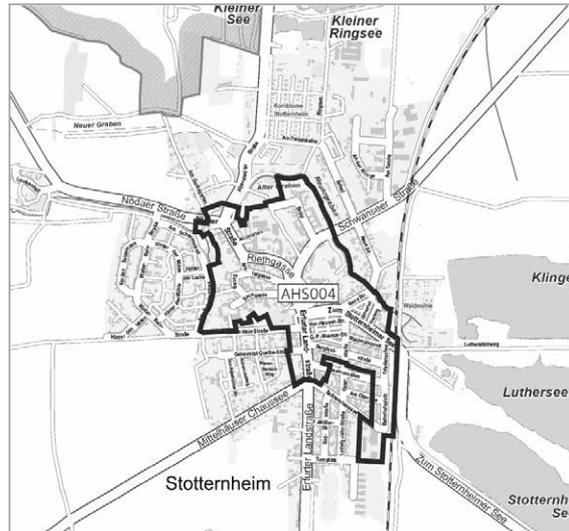
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 25.11.19

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1000/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1165/19

der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019

Vorhabenbezogener Bebauungsplan FRI649 „Kindertagesstätte Frienstedt“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan FRI649 „Kindertagesstätte Frienstedt“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M1:250) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 08.07.2019 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der Satzung entgegenstehende Äußerungen hat die Rechtsaufsichtsbehörde nicht vorgebracht.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

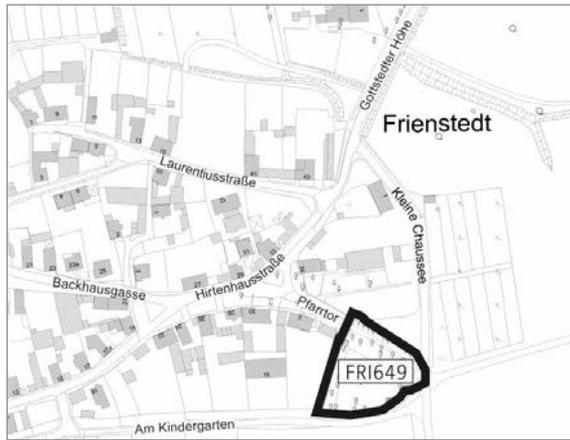
ausgefertigt: Erfurt, den 15.11.2019

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 5)



Zur Drucksache Nr. 1165/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1167/19

der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung EFM005 – Marstallstraße (AHS003)

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtratsbeschluss Nr. 2231/18 aus der Stadtratsitzung vom 20.03.2019 wird aufgehoben.
- 02 Es wird festgestellt, dass die städtebauliche Sanierung in dem in Anlage 1 dargestellten Sanierungsgebiet EFM005 „Marstallstraße“ erfolgreich durchgeführt worden ist.

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Marstallstraße“ (AHS003) wird gem. § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB beschlossen.

Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Aufhebung der Satzung „Sanierungsgebiet Marstallstraße“ (AHS003)

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 25.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 - Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die städtebauliche Sanierung in Erfurt, Marstallstraße (EFM 005) vom 20.02.1991, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 16.10.1991, wird aufgehoben. Der Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich der Sanierungssatzung.

§ 2 - Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Der Endwert wurde zum 31.12.2016 (Wertermittlungstichtag) ermittelt. Der gemäß § 154 Abs. 3 BauGB nach Aufhebung der Satzung zu entrichtende Ausgleichsbeitrag ergibt sich nach § 154 Abs. 2 BauGB aus dem Unterschied zwischen dem Anfangs- und Endwert der im Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücke.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 162 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, einschl. der Anlagen im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 (außer samstags, sonn- und feiertags)
 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

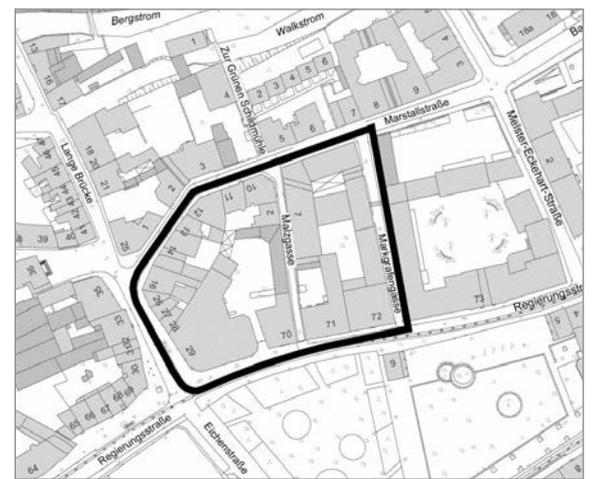
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 25.11.2019

gez. Bausewein
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1167/19

Bekanntgabe des Umwelt- und Naturschutzamtes der Stadt Erfurt über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die PNE AG mit Sitz in 27427 Cuxhaven, Peter-Henlein-Straße 2-4, beabsichtigt in Erfurt auf den Flurstücken 426/1 und 426/2 der Flur 4 in der Gemarkung Töttleben eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage zur Nutzung von Windenergie zu errichten und zu betreiben. Aufgrund der Gesamthöhe von mehr als 50 Metern bedarf das Vorhaben einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Das Vorhaben fällt unter Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 des UVPG. Damit war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die als überschlägige durchzuführende Prüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 9 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2017 (GVBl. S. 158), über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen beim Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt Erfurt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, während der Dienststunden eingesehen werden.

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat November 2019 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im Amt für Soziales und Gesundheit ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Abteilungsleiter (m/w/d) Gesundheit,
Amtsarzt (m/w/d)**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- eine Approbation als Arzt/Ärztin
- der erfolgreich absolvierte Amtsarztkurs
- eine abgeschlossene Weiterbildung zum Facharzt, vorzugsweise in der Fachrichtung Öffentliches Gesundheitswesen oder Hygiene- und Umweltmedizin

2. Wünschenswert sind:

- mehrjährige Berufserfahrung sowie ausgeprägte Führungskompetenzen
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere VO ÖGD, IfSG, AsylbLG, SGB I-XII, ThürPsychKG, PräVG, Beihilfavorschriften des Landes und des Bundes, HeilprGdV, ThürHygG, ThürmedHygVO, BKiSchG, ThürSchulG, ThürKitaG, ThürFSG, ThürSchulgespflVO, ThürBestG, BGB, StGB, ThürPersVG, TVöD, ThürBG
- anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Engagement, Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsfähigkeit und Flexibilität

Bewertung:

Beschäftigte: E 15 TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst)

Beamte: A 16 BesO des ThürBesG (Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes)

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten, auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Leitenden Stadtverwaltungsdirektor (BesGr. A16 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o.g. Dienstposten bewerben.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann die Berufung in ein Beamtenverhältnis erfolgen.

Gemäß der Fachkräfte-RL zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften kann eine monatliche Zulage von bis zu 1.000 Euro gezahlt werden. Die Zulage kann max. für einen Zeitraum von 5 Jahren gezahlt werden.

Im **Amt für Soziales und Gesundheit** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

**3 Ärzte (m/w/d) Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
davon 1 Stelle in Vollzeit mit 40 Wochenstunden und
2 Stellen in Teilzeit mit 20 Wochenstunden**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- eine fortgeschrittene oder abgeschlossene Facharztbildung vorzugsweise in der Fachrichtung Kinder- und Jugendmedizin oder Allgemeinmedizin und die Bereitschaft zur Weiterbildung

2. Wünschenswert sind:

- Erfahrungen auf dem Gebiet des Begutachtungswesens, sozialmedizinische Kenntnisse sowie Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, z. B. Infektionsschutzgesetz, Bundeskinderschutzgesetz, Thüringer Schulgesetz und Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz
- Engagement, Belastbarkeit und Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsfähigkeit und Flexibilität
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standard Software
- Führerschein Klasse B (bitte Kopie beifügen)

Die Wahrnehmung der Tätigkeiten erfordert die Bereitschaft zur Teilnahme an Rufbereitschaftsdiensten.

Bewertung: E 14/E 15 TVöD (Je nach Vorliegen der Voraussetzungen des Facharztabschlusses)

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen kann die Berufung in ein Beamtenverhältnis erfolgen. Gemäß der Fachkräfte-RL zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften kann eine monatliche Zulage von bis zu 1.000 Euro gezahlt werden. Die Zulage kann max. für einen Zeitraum von 5 Jahren gezahlt werden.

In der **Kulturdirektion** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Direktor (m/w/d) Kulturdirektion

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (Uni) oder Master) in einer kulturellen oder geisteswissenschaftlichen Fachrichtung, vorzugsweise im Bereich Kulturmanagement

2. Wünschenswert sind:

- eine mehrjährige Berufserfahrung sowie eine ausgeprägte Führungskompetenz
- Kommunikationsfähigkeit sowie Entscheidungs- und Verantwortungsbereitschaft
- konzeptionelle Fähigkeiten zur Erstellung und Umsetzung von fachlichen Strategien in der Verwaltung

- Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich kommunaler Kulturpolitik sowie -förderung, Kulturpolitik auf Landesebene, Soziokultur und Kreativwirtschaft
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, speziell der Gebiete allgemeines Verwaltungsrecht, öffentliches Finanzwesen, Vertragsrecht, insbesondere ThürKO, ThürGemHV, spezielle Gesetze und Verordnungen des jeweils zuständigen Fachministeriums auf Landes- und Bundesebene sowie Gesetze/Richtlinien zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz
- nachgewiesene Kenntnisse im Verwaltungsbereich auf kommunaler, Landes-, Verbands- oder vergleichbarer Ebene sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- anwendungsbreite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software

Bewertung: E 15 TVöD

Bewerbungsfrist: 24. Januar 2020

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Abteilungsleiter (m/w/d)
Untere Naturschutzbehörde**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (Universität) oder Master) in einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung wie Biologie, Forstwissenschaft, Naturschutz oder vergleichbare Fachrichtung
- mehrjährige Führungs- und Leitungserfahrung
- Führerschein der Klasse B

2. Wünschenswert sind:

- ausgeprägte Führungskompetenzen
- anwendungsbereite Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechts, umfassende zoologische oder botanische Spezialkenntnisse, anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- einschlägige Kenntnisse Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere BNatSchG, ThürNatG, ThürWG, BauGB, ThürKO, UVP, TVöD, ThürPersVG, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Konfliktfähigkeit, ein gutes Planungsvermögen und die Begabung zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter sowie ein breites und tiefgehendes fachliches Wissen im Aufgabenbereich

Bewertung: E 13 TVöD

Bewerbungsfrist: 31. Dezember 2019

In der **Kulturdirektion** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Kurator (m/w/d) Kunstmuseen

(Fortsetzung von Seite 7)

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer kunst- oder kulturwissenschaftlichen Fachrichtung
- Führerschein Klasse B (Bitte Kopie beifügen!)

2. Wünschenswert sind:

- anwendungsbereite Spezialkenntnisse für das zu betreuende Sammlungsgebiet und über den Sammlungsbestand entsprechend der Geschäftsverteilung
- anwendungsbereite Kenntnisse des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, des Vertragsrechtes sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere des BGB, der ThürGemHV sowie von speziellen Gesetzgebungen im Bereich Kultur, insbesondere der Regelungen zum Sammlungsgebiet
- Kenntnisse der Gesetze und Richtlinien zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz sowie des Ortsrechtes
- Kundenorientierung, Planungsvermögen, Verantwortungsbereitschaft sowie Teamfähigkeit

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 10. Januar 2020

In der **Kulturdirektion** sind zum frühestmöglichen Termin folgende Stellen zu besetzen:

2 Sachbearbeiter (m/w/d) Kulturpädagogik

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Kultur- oder Medienpädagogik oder Erziehungswissenschaften

2. Wünschenswert sind:

- nachweisbare Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit in Museen und/oder vergleichbaren Einrichtungen (Gedenkstätten, Kulturinstitutionen) sowie Erfahrung in der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insb. des öffentlichen Haushaltsrechts, des BGB, von speziellen Gesetzen und Verordnungen des jeweils zuständigen Fachministeriums auf Landes- und Bundesebene sowie Gesetzen/Richtlinien zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, des Ortsrechtes und der Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
- Kenntnisse und Interesse an Geschichte sowie jüdischer Kultur
- Kenntnisse der englischen Sprache
- Engagement, Flexibilität, Sorgfalt, Kommunikationsfähigkeit sowie ein sicheres und korrektes Auftreten

Bewertung: E 11 TVöD

Bewerbungsfrist: 20. Januar 2020

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

- Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.
- Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.
- Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite www.erfurt.de/stellen hinterlegt ist.

Ende der Ausschreibungen

Information zur Abfallentsorgung – Weihnachten und Jahreswechsel 2019/2020

Bitte beachten Sie folgende Änderungen bei den **Öffnungszeiten** der Entsorgungsanlagen:

- Die **Wertstoffhöfe** sind am 24. und 31. Dezember 2019 geschlossen.
- Die **Deponie Erfurt-Schwerbörn** und alle auf dem Deponiegelände befindlichen Anlagen sind am 24. und 31. Dezember 2019 geschlossen.

Bei den **Entsorgungsterminen** für Hausmüll (graue Tonne), Bioabfall (braune Tonne), Papier (blaue Tonne) und Leichtverpackungen (gelbe Tonne/gelber Sack) in der gesamten Stadt Erfurt ist Folgendes zu beachten:

- Am Mittwoch, 25. Dezember, und Donnerstag, 26. Dezember, erfolgt keine Abfallentsorgung.
- Freitag, 27. Dezember: Es werden die Entsorgungstouren vom 25. Dezember nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 27. Dezember bereitstellen. Die Abfallbehälter dürfen frühestens am Vorabend – also Donnerstagabend – ab 17:00 Uhr in den öffentlichen Verkehrsraum gestellt werden.
- Samstag, 28. Dezember: Es werden die Entsorgungstouren vom 26. Dezember nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 28. Dezember bereitstellen.

- Montag, 30. Dezember: Es werden die Entsorgungstouren vom 27. Dezember nachgeholt; die regulären Entsorgungstouren vom 30. Dezember werden (teilweise) realisiert. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 30. Dezember bereitstellen.
- Dienstag, 31. Dezember: Es werden die restlichen Entsorgungstouren vom 30. Dezember nachgeholt; die Entsorgungstouren vom 31. Dezember werden (teilweise) realisiert. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 31. Dezember bereitstellen.
- Am Mittwoch, 1. Januar 2020 erfolgt keine Abfallentsorgung.
- Donnerstag, 2. Januar: Es werden die restlichen Entsorgungstouren vom 31. Dezember nachgeholt; die Entsorgungstouren vom 1. Januar werden (teilweise) realisiert. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 2. Januar bereitstellen.
- Freitag, 3. Januar: Es werden die restlichen Entsorgungstouren vom 1. Januar sowie die Entsorgungstouren vom 2. Januar nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 3. Januar bereitstellen.
- Sonnabend, 4. Januar: Es werden die Entsorgungstouren vom 3. Januar nachgeholt. Die entsprechenden Abfallbehälter bitte zum 4. Januar bereitstellen.

Unter www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender sind die Entsorgungstermine aktuell im Online-Abfallkalender eingestellt. Über den Link app.abfallkalender.info kann die Abfallkalender-App für Smartphones heruntergeladen werden. Der Service ist kostenlos und ohne Registrierung nutzbar.

Ab Januar gilt der Abfallkalender 2020. Bitte beachten Sie, dass sich der vom Vorjahr gewohnte Entsorgungstag eventuell geändert hat.

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel 2019/2020 in den städtischen Museen

Die städtischen Museen und Einrichtungen Stadtmuseum, Alte Synagoge, Erinnerungsort Topf und Söhne, Wasserburg Kapellendorf, Angermuseum, Kunsthalle, Galerie Waidpeicher, Schloss Molsdorf sowie Naturkundemuseum und Museum für Thüringer Volkskunde bleiben am Dienstag, dem 24. Dezember, am Montag, dem 30. Dezember, sowie am Dienstag, dem 31. Dezember, geschlossen.

Am Mittwoch, dem 25. Dezember, und am Mittwoch, dem 1. Januar, sind die Einrichtungen von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Der Erinnerungsort Topf & Söhne sowie die Galerie Waidpeicher bleiben geschlossen.

Von Donnerstag, dem 26. Dezember, bis Sonntag, dem 29. Dezember, und ab 2. Januar gelten wieder die regulären Öffnungszeiten der einzelnen Häuser. Nur die Galerie Waidpeicher ist am 26. Dezember noch geschlossen.

Die Kleine Synagoge bleibt vom 24. Dezember 2019 bis 1. Januar 2020 geschlossen.

Informationen zu Räum- und Streupflichten im Winterdienst 2019/2020



Die ersten leichten Frosttage liegen bereits hinter uns und nicht nur die Winterdienstsaison hat begonnen, auch der kalendarische Winteranfang steht vor der Tür und somit zunehmend Reif-/Eis- und Schneeglätte. Auch wenn wir in den vergangenen Jahren nur selten Wintertage mit Eis und Schnee zu verzeichnen hatten, bedeutet dies nicht automatisch, dass wir in der vor uns liegenden Wintersaison davon verschont bleiben. Wird es wirklich Winter, überrascht uns dies immer wieder aufs Neue und bringt zumindest in den ersten Tagen mit Schnee und Eis eine Vielzahl von Unannehmlichkeiten auf dem Weg zur Arbeit oder beim Einkauf usw. mit sich. Sobald die ersten Schneeflocken fallen, stellen sich viele Fragen rund um das Thema Winterdienst. Die häufigsten haben wir zusammengestellt und nachfolgend beantwortet:



Wer ist für den Winterdienst zuständig?

Die Stadt sorgt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auf den verkehrswichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten für den Winterdienst. Diese Leistungen erbringt die SWE Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag der Stadt. Geräumt und gestreut wird zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr. Selbst mit 25 Fahrzeugen kann der Winterdienst nicht überall gleichzeitig sein, es bleiben daher Prioritäten.

Aktuelle Informationen, wie z. B. über die Einteilung der öffentlichen Fahrbahnen, den Schwerpunkt der Schneeräumung, die Wetterlage und die Einsatzkräfte können Sie auf der Webseite der Stadtwerke Erfurt Gruppe unter www.stadtwerke-erfurt.de/winterdienst lesen.

Wer muss auf Gehwegen räumen und streuen?

Das Räumen und Streuen auf öffentlichen Gehwegen ist entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzung überall im Stadtgebiet als Anliegerpflicht auf die Eigentümer oder Besitzer der an öffentliche Straßen

anliegenden Grundstücke übertragen. Diese Pflicht gilt auch für gemeinsame und getrennte Rad- /Gehwege. Selbst wenn Grünstreifen das Grundstück vom öffentlichen Gehweg trennen, besteht die Räum- und Streupflicht für den Anlieger entlang seines Grundstücks. Die Grundstückseigentümer bzw. deren Gleichgestellte haben als Anlieger entlang ihrer Grundstücksfront die Gehwege in einer Breite von mindestens 1,50 m (soweit der Gehweg diese Breite überschreitet) bei Eis- und Schneeglätte so zu bestreuen und von Schnee zu räumen, dass ein durchgehend benutzbarer Gehweg entsteht. Die Räum- und Streupflicht gilt auch in Fußgängerzonen und auf Mischverkehrsflächen, in denen die Fahrbahn und der Gehweg nicht durch bauliche oder farbliche Markierungen voneinander getrennt sind. Gleiches gilt, wenn gar kein Gehweg vorhanden ist. In dem Fall ist ebenfalls für den Fußgänger auf einer Breite von 1,50 m ein durchgehend benutzbarer Gehweg herzustellen.

Soweit auf der öffentlichen Straße nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist, sind nur die Anlieger winterdienstpflichtig, auf deren Straßenseite sich der Gehweg befindet. Liegt ein Grundstück an mehrere Straßen an, so ist der Winterdienst auf allen angrenzenden Gehwegen durchzuführen.

Wann muss geräumt werden?

Werktags in der Zeit von 06:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 08:00 bis 20:00 Uhr. Beseitigen Sie nach 20:00 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte bitte bis 06:00 Uhr am folgenden Tag. Für den Fall der Fälle, dass es dauerhaft schneit oder Nässe überfriert, muss auch mehrmals täglich geräumt und gestreut werden. Entstandene Glätte muss sofort nach Beendigung des Schneefalls beseitigt werden.

Müssen Straßenbahn- und Bushaltestellen vor dem Grundstück auch geräumt und gestreut werden?

Auch Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs im Gehwegbereich sind hier mit einzubeziehen, wobei diese so zu beräumen und zu bestreuen sind, dass durch die Bürger ein gefahrloses Ein- und Aussteigen in die öffentlichen Verkehrsmittel bzw. ein gefahrloser Zu- und Abgang zu den Verkehrsmitteln und den Wartehäuschen zu gewährleisten ist.

Was passiert, wenn der Winterdienst für Fußgänger nicht durchgeführt wird?

Wer seiner satzungsgemäßen Verpflichtung nicht nach-

kommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldstrafe bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann. Sollte es auf Grund von Unterlassung bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführtem Winterdienst zu Unfällen kommen, haftet grundsätzlich der Anlieger. Durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt werden regelmäßig Kontrollen zur satzungsgemäßen Durchführung des Winterdienstes durchgeführt.



Wo soll der Schnee abgelagert werden?

Geschobene Schnee- und Eismengen sollen am Rande des Gehweges so gelagert werden, dass Fußgänger noch ungehindert gehen können. Notfalls dürfen Schnee und Eis am Fahrbahnrand abgelagert werden. Straßenrinnen, Regeneinlässe und evtl. vorhandene Fahrradwege müssen unbedingt freigehalten werden.

Denken Sie bitte auch daran, beim Ablagern der Schneemengen Durchgänge/Übergänge zur anderen Straßenseite freizuhalten, damit Fußgänger aber auch Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte sowie Eltern mit Kindern besonders im Bereich abgesenkter Borde die Straßenseite wechseln können (Zugänge zu Fußgängerüberwegen etc.). Auch sollte für einen ausreichend breiten und sicheren Zugang vom Behälterstandplatz zur Fahrbahn gesorgt werden, damit auch bei Schnee und Eis der Müll ohne erhebliche zeitliche Verzögerungen abgeholt werden kann.

Dort wo geparkt wird, sollte ebenfalls versucht werden, den Schnee auf Haufen zu konzentrieren, um möglichst viele Stellflächen frei zu bekommen.

Für größere Schnee- und Eismengen stehen öffentliche Lagerflächen im Stadtgebiet bereit, die bei Bedarf im Tiefbau- und Verkehrsamt angefragt werden können.

Welches Streugut ist geeignet und vor allem zulässig?

Die Straßenreinigungssatzung schreibt zum Abstumpfen der Gehwege Streustoffe wie Sand, Splitt, Bläh-

(Fortsetzung von Seite 9)

schiefer oder ähnliches vor. Die Körnung sollte nicht größer als 8 mm sein. Die Streustoffe sind in Baumärkten, dem Einzelhandel oder den Wertstoffhöfen der SWE Stadtwirtschaft GmbH erhältlich und von den Anliegern selbst zu erwerben. Die Verwendung von Streusalz und anderen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Diese sind lediglich in klimatischen Ausnahmefällen, z. B. bei überfrierender Nässe, Eisregen, o.ä. sowie bei besonderen Gefahrenpunkten, wie Treppen und steilen Wegen mit starken Steigungen zulässig, soweit mit abstumpfenden Mitteln keine ausreichende Wirkung erzielt werden kann. Als Folgen des unzulässigen und vermehrten Salzeinsatzes auf Gehwegen sind u. a. Umweltschädigungen für Bäume, Pflanz-

zen und Tiere sowie die baulichen Zustände bzw. Veränderungen der Gehwege im Allgemeinen zu nennen. Diese Auswirkungen können weitestgehend durch verantwortungsbewusste Verwendung umweltfreundlicher und situationsgerechter Streumittel vermieden werden.

Darf eine andere Person den Winterdienst für den Anlieger durchführen?

Grundsätzlich ja. Jedoch bleibt der Anlieger in der Verantwortung und haftet bei eventuellen Schäden.

Ist eine Befreiung vom Winterdienst auf Grund des Alters, einer Behinderung oder ggf. einer erheblichen Entfernung vom Wohnort möglich?

Nein. Sollte der Anlieger selbst nicht mehr in der Lage dazu sein den Winterdienst durchzuführen, muss er sich eines Dritten bedienen. Ob das der Nachbar ist oder eine Firma zur Durchführung des Winterdienstes beauftragt wird, ist dabei nicht von Bedeutung.

Wichtiger Hinweis:

Die öffentliche Straßenreinigung der Reinigungsklasse S I und S III gegen Gebühr beinhaltet nicht den Winterdienst auf Gehwegen.

Bitte denken Sie rechtzeitig an die notwendigen Vorbereitungen für den Winter und stellen Sie sich auf die kalte Jahreszeit ein. ■

Schließzeiten der Ämter der Stadtverwaltung

Das Erfurter **Jugendamt** ist am 27. Dezember für den Besucherverkehr geschlossen. Anfragen können Sie per E-Mail an jugendamt@erfurt.de stellen.

Das **Bürgeramt** ist geschlossen am 21. und 28. Dezember. Am 23., 27. und 30. Dezember möchte man den Bürgern lange Wartezeiten ersparen: daher kann im Bereich Bürgerservice (Melde- und Straßenverkehrsangelegenheiten) nur mit vereinbartem Termin bedient werden.

Der Lesesaal des **Stadtarchivs** bleibt am Freitag, dem 27. Dezember, geschlossen.

Die im Verwaltungsgebäude der Stauffenbergallee 18 ansässigen Ämter: das **Umwelt- und Naturschutzamt** sowie die Abteilung Steuern der **Stadtkämmerei** bleiben im Zeitraum vom 24. Dezember bis einschließlich zum 1. Januar 2020 geschlossen.

Das **Amt für Soziales und Gesundheit** ist am 23. und 27. Dezember geschlossen.

Vorsprachen in den einzelnen Fachbereichen sind nach vorheriger Terminabsprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter möglich. Der Zugang für die terminierte Vorsprache erfolgt über die Seiteneingänge des Hauses nach Einlass durch den zuständigen Sachbearbeiter. Anträge und Unterlagen können jederzeit über die Außenbriefkästen abgegeben werden. Die Ausstellung von Sozialausweisen, die Bearbeitung der Kostenerstattung des Sozialtickets sowie von Anträgen im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe sind an diesen Tagen nicht möglich.

Vom 23. bis 31. Dezember sind in der Warsbergstraße 1 und 3 das **Bauamt** einschließlich Bürgerservice, das **Amt für Geoinformation und Bodenordnung** einschließlich Kartenstelle, die Abteilung **Liegenschaften** des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** geschlossen. Das Bauinformationsbüro ist vom 23. Dezember bis 3. Januar 2020 geschlossen.

Vom 23. Dezember bis 2. Januar 2020 bleibt die Abteilung Verkehr des **Tiefbau- und Verkehrsamtes** inklusive der Straßenverkehrsbehörde in der Johannesstraße 173 geschlossen.

Der **Entwässerungsbetrieb** ist geschlossen am 27. Dezember und 3. Januar 2020; das **Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt** ab 23. Dezember bis 1. Januar 2020. ■

Erfurter Wochenmärkte am 24. und 31. Dezember 2019

Heiligabend und Silvester haben folgende Wochenmärkte der Stadt Erfurt bis 12 Uhr geöffnet:

- Frischwarenmarkt Domplatz,
- Wochenmarkt Moskauer Platz,
- Wochenmarkt Roter Berg.

Wie an allen anderen Markttagen auch, halten die Wochenmärkte wieder ein reichhaltiges Angebot vor allem an frischen Lebensmitteln bereit. ■

„Goldener Spatz“ sucht Jurykinder

Vom 24. bis 30. Mai 2020 findet das 28. Deutsche Kinder Medien Festival Goldener Spatz in Gera und Erfurt statt. Hier werden die besten Kino- und TV-Beiträge sowie digitalen Angebote für Kinder prämiert. Bis zum 18. Januar 2020 können sich Film- und Medienfans im Alter von 9 bis 13 Jahren für dieses einzigartige Erlebnis bewerben und Teil des größten Festivals für deutschsprachige Kindermedien werden. Die Jurykinder sichten, testen und diskutieren während der Festivalwoche die eingereichten Kino- und TV-Beiträge sowie digitalen Angebote und überreichen bei der feierlichen Preisverleihung am 29. Mai 2020 die Goldenen Spatzen. Während des Festivals werden die Kinder rundum betreut. Für Anreise, Unterkunft und Verpflegung ist gesorgt - die Teilnahme ist für die Kinder kostenfrei.

Wie kann man mitmachen?

Für die Bewerbung muss ein Mitmachbogen ausgefüllt sowie eine Kritik verfasst werden. Der Bogen kann unter www.goldenerspatz.de heruntergeladen werden. Bewerbungsschluss ist der 18. Januar 2020.

Als Förderer der Kinderjury engagieren sich: die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), das Fürstentum Liechtenstein-Amt für Kultur, die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens, der Film Fund Luxembourg, das Schweizer Fernsehen und Radio (SRG SSR) sowie die Wirtschaftskammer Österreich (WKO).

Als Partner der Kinderjury werden die Sender KiKA und Nickelodeon gemeinsam aktiv.

Der Goldene Spatz wird jährlich von der Deutschen Kindermedienstiftung veranstaltet, in der MDR, ZDF, RTL, die Thüringer Landesmedienanstalt, die Mitteldeutsche

Medienförderung, die Stadt Gera und die Landeshauptstadt Erfurt zusammenarbeiten. Die 28. Ausgabe des Festivals findet vom 24. bis 30. Mai 2020 in Gera und Erfurt statt.

www.goldenerspatz.de. ■

Mit dem Job-Ticket klimafreundlich an den Arbeitsplatz

Stressfrei zur Arbeit, entspannt in die Freizeit und am Wochenende mit der Familie unterwegs? Kein Problem: mit dem Job-Ticket der EVAG. 50 Erfurter Firmen nutzen es bereits. Aktuell fahren über 2.100 Menschen mit dem Job-Ticket zur Arbeit.

„Das Job-Ticket ist eine wunderbare Möglichkeit, etwas für die eigenen Mitarbeiter und den Umweltschutz zu tun. Nach 18 Uhr und am Wochenende kann man weitere Personen mitnehmen. Außerdem kann man die günstigen Konditionen unseres Carsharingpartners teilAuto nutzen“, sagt Myriam Berg, Vorstand der EVAG.

Mit dem Job-Ticket spart man sich nicht nur die Parkplatzsuche. Die EVAG gewährt auch einen Rabatt für alle, die sich für die klimafreundliche Alternative entscheiden. Das Job-Ticket kostet in der Tarifzone 10 (CityTarif Erfurt) 48,96 Euro pro Nutzer. Das ist ein Ersparnis von 11,54 zur Standardmonatskarte, die 60,50 Euro kostet.

Tipp:

Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiter mit einem Ticket für den öffentlichen Nahverkehr ermuntern wollen, umweltfreundlicher zur Arbeit zu kommen, können dies tun, ohne dafür Steuern zahlen zu müssen. Das gilt auch für Job-Tickets. Bisher galten die finanziellen Zuschüsse oder Sachbezüge als geldwerte Vorteile, die grundsätzlich steuer- und sozialabgabenpflichtig waren. Seit 01.01.2019 ist das nicht mehr der Fall. Bisher waren Job-Tickets nur steuerfrei, wenn die monatliche Freigrenze für vom Arbeitgeber gewährte Sachbezüge in Höhe von 44 Euro nicht überschritten wurde.

Ausführliche Informationen unter

www.stadtwerke-erfurt.de/jobticket ■

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 27. Dezember 2019.

Das wird ein besonderes Jahr für den Egapark und sein Team

2020 ist ein ganz besonderes Jahr für den Egapark. Das Jahr unmittelbar vor der Buga, dem 171-tägigen Gartenfest, wird eine echte Herausforderung für alle Teams. Verschiedene gärtnerische Anlagen werden überarbeitet, das Wüsten- und Urwaldhaus geht im Innenausbau voran, die ersten Bewohner sind eingezogen, für die Buga-Ausstellungsbereiche werden die Voraussetzungen

geschaffen, Wege und Plätze werden saniert.

„Im kommenden Jahr wird im Egapark intensiv für die Bundesgartenschau gestaltet. Während der Saison betrifft das die Daueranlagen, nach der Parkschließung wird dann auch an den temporären Ausstellungen für die Bundesgartenschau gearbeitet, die auf Flächen entstehen, die jetzt z. B. Wiesen sind oder bisher andere



gärtnerische Gestaltungen aufwiesen. Die gärtnerischen Ausstellungsbeiträge für die Bundesgartenschau müssen bereits 2020 gepflanzt werden, damit alles bis 2021 in gewünschter Gestaltung grünt und blüht. Ein Besuch im Egapark lohnt sich auch 2020 auf jeden Fall“, widerlegt Egapark-Geschäftsführerin Kathrin Weiß die Zweifler. „Die eintrittspflichtige Saison 2020 beginnt später ab 3. April und endet am 30. August. In diesem Zeitraum möchten wir unseren Parkbesuchern dennoch fast alle schönen Veranstaltungshöhepunkte im Programm bieten. Ob Ostersonntagsfest, den Comicpark, das Japanische Gartenfest, das Yoga-Fest, das Streetfood-Festival, das Lichterfest oder Thüringer Gartentage – wir haben alles fest eingeplant. Auch den Open-Air-Sommer mit Musik, Theater und Sommerkino können unsere Gäste wie gewohnt genießen. Den Naturerlebnistag wird es 2020 nicht in gewohnter Form geben. Das Winterleuchten muss im kommenden Jahr leider ausfallen.“ Dennoch gibt es ein volles Programm im Egapark, neben den bereits genannten Veranstaltungen finden auch wieder fünf Führungen zu gärtnerischen Themen statt. 2020 können sich die Besucher auch im kommenden Jahr auf Weinspaziergänge, die monatlichen Veranstaltungen der Gartenakademie, die Beratung durch den Pflanzendoktor und die ab Frühjahr 2020 geplanten Buga-Spaziergänge freuen. Die beliebten Hallenschauen finden nicht nur im Frühjahr und Sommer statt – bei uns wird erstmals durchgeblüht von April bis August 2020. Über 21 Wochen verwandelt sich Halle 1 durch farbige und blühende Akzente. Hier werden die Floristen des Egaparks wieder ihr ganzes Können beweisen. ■



Die Erfurter sind interessiert, wie sich ihre Stadt bis zur Bundesgartenschau 2021 verändert. Das zeigte sich an den zahlreichen Spaziergängen und Führungen mit den Buga-Experten, so wie hier beim Rundgang über den Egapark und die Besichtigung des Baufortschritts am Wüsten- und Klimazonenhaus „Danakil“.

Foto: Stadtwerke

Themenjahr 2020: „Wild.Wächst.Blüht.“

Das Egapark-Jahr 2020 steht unter dem Thema „Wild.Wächst.Blüht.“. Dazu wird nicht nur das große Blumenbeet eine thematisch passende Gestaltung erhalten, auch die Kindererlebnisausstellung der Stadtwerke Erfurt trägt diesen Namen. Sie war bereits 2015 im Egapark und wurde von den kleinen Besuchern intensiv genutzt. Die Exposition wurde um neue Elemente ergänzt und bietet in Halle 1 für Kindergruppen und Familien Natur- und Lernerlebnisse. An verschiedenen Stationen können die Kinder Gärtnerwissen beweisen, Pflanzen kennenlernen und die Natur in ihrer Vielfalt erforschen.

Im Freigelände wird über die gesamte Saison die Ausstellung „Garten findet Stadt – Grüne Vielfalt erleben, verstehen, machen“ gezeigt. Sie widmet sich dem Thema Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten, die in den Städten oft höher als auf dem Land ist. Ein Grund dafür ist

der starke Einsatz von Dünger und Pestiziden auf Wiesen und Äckern. In der Stadt hingegen bieten vielfältige Grünflächen viel Nahrung und Lebensräume für verschiedene Tiere. Zu diesen Grünflächen zählen Parks und Rasenflächen, Klein- und Gemeinschaftsgärten aber auch Balkone und Gründächer. In der Ausstellung finden sich praktische Tipps für das umweltfreundliche Begrünen des Balkons, der Terrasse oder des Kleingartens. Die Ausstellung ist eine Kooperation des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle-Jena-Leipzig und des Botanischen Gartens der Friedrich-Schiller-Universität Jena für die UN-Dekade Biologische Vielfalt 2017.

Besonderes Angebot für Dauerkarteninhaber

Aufgrund der verkürzten Saisonzeit 2020 wird sich auch der Preis für die Saisonkarte reduzieren:

- Erwachsener um 5,00 € (30 € statt 35 €)
- Kind (7-16 Jahre) um 2,50 € (12,50 € statt 15 €)
- Familienkarten um 10,00 € (65 € statt 75 €)
- Familienkarte Mini um 5,00 € (40 € statt 45 €)

Für die Stammkunden, die Inhaber einer Dauerkarte, bietet der Egapark 2020 eine besondere Anerkennung für ihre Treue. Für die bereits gekauften Saisonkarten 2020 (als XL-Variante für 2019 und 2020) gibt es Erstattungen. Die Kunden werden angeschrieben.

Außerdem erhalten Egapark-Saisonkarteninhaber 2020 beim Kauf einer Buga-Dauerkarte (Erwachsene, junge Erwachsene und ermäßigt) noch einmal 10 % auf den Vorverkaufspreis.

Die Dauerkarte für Erwachsene kostet dann z. B. nur 90 Euro. ■

Gutschein für alte Weisheiten und neues Wissen

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (64) bringt weihnachtliche Lektüretipps

Die Angst vor einer globalen Umweltkatastrophe greift um sich. „Ist uns noch zu helfen?“, fragen viele. „Versuchen wir es doch!“ entgegnet Christina Klauke aus der Erfurter Stadtbibliothek. Sie empfiehlt Lektüre, die anregt, unseren Planeten zu schützen – u.a. das „Plastiksparebuch“, das erstaunliche Vorschläge präsentiert. Egal, ob selbstgemixte Waschmittel oder gehäkelte Einkaufsnetze, die Umsetzung der Ideen sorgt dafür, dass nicht nur die Gelbe Tonne seltener überquillt, auch kann man mit eigenen Fruchtriegelkreationen und leckeren Gemüsechips zu Weihnachten die Herzen erreichen.

„Gerade in der dunklen Jahreszeit erinnert man sich an Gespräche im Verwandten- oder Freundeskreis, an interessante Buchtipps, die man sich als Geschenkidee merken wollte“, sagt Christina Klauke. Nun schaute die Bibliothekarin genau nach solchen Titeln in der Stadtbibliothek. In „Die fabelhafte Welt der Ameisen“ bringen Christina Grätz und Manuela Kupfer viele wertvolle und weithin unbekannte Fakten über die Geschichte und Lebensweise der „lästigen“ Insekten. „Und spätestens nach dieser Lektüre werden Sie Ameisen bewundern und mit ganz anderen Augen sehen“, ist sich die Bibliotheksfachfrau sicher. „Wer mit Haus- oder Nutztieren lebt, findet in der ‚Natur-Stallapotheke‘ der Tierheilpraktikerin Christine Erkens Anregungen zur Behandlung von Tieren, mit alten Weisheiten und neuem Wissen zeigt die Autorin Alternativen zum vor-



Plastiksparen macht Spaß und inspiriert zum Umdenken: Erstaunliche Tipps gibt es im „Plastik-Sparebuch“, das man in der Bibliothek ausleihen kann / Foto: sonja_paetow auf pixabay

schnellen Einsatz der Schulmedizin“. In ihrem Buch „Die Mischung macht’s!“ gibt Agnes Pahlers Tipps weiter, wie man ohne Chemie den eigenen Garten in ein Blumenparadies und Schlaraffenland verwandeln kann. „Schon nach kurzem Blättern möchte man am liebsten gleich loslegen“, weiß Christina Klauke, doch auch sie muss bis zum Frühjahr warten. „Wie wäre es, wenn Sie bis

dahin Ihren Lieben einen Bibliotheksausweis zum Festschenken würden?“, fragt sie, „Die Nutzerkarte bietet nicht nur die Möglichkeit, spannende Bücher, CD, Filme und Spiele auszuleihen, sie ermöglicht auch das Nutzen verschiedener digitaler Angebote“. Gutscheine für Bibliotheksausweise gibt es in allen öffentlichen Bibliotheken. ■

Ideenwettbewerb „Urban Gardening – Essbare Stadt“

Erfurter Gartenamt ruft zur Beteiligung auf | Obst, Gemüse und Kräuter in der Stadt

In den vergangenen zwei Jahren hat das Garten- und Friedhofsamt der Landeshauptstadt Erfurt mit dem Projekt „Urban Gardening – Essbare Stadt“ an insgesamt sieben Standorten in Erfurt Hochbeete kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ins Leben gerufen wurde die Aktion aufgrund eines Stadtratsbeschlusses. Im kommenden Jahr sollen die Karten neu gemischt und dem Urban Gardening-Projekt neuer Schwung verliehen werden.

„Urban Gardening“ erfreut sich großer Beliebtheit. Immer mehr Menschen entdecken, dass auch in der Stadt auf kleinem Raum blühenden Pflanzen und sogar Obst und Gemüse selbst angebaut werden können. Das Garten- und Friedhofsamt will das Gärtnern in der Stadt weiter unterstützen und ruft zur Beteiligung auf. Gesucht sind kreative Ideen und Konzepte für Hochbeete. Wie soll das Hochbeet gestaltet werden? Was soll gepflanzt werden? Das Thema „Essbare Stadt“ mit dem Anbau von Obst, Gemüse und Kräutern soll weiterhin im Vordergrund stehen, grundsätzlich sind der Kreativität aber keine Grenzen gesetzt. Gerne darf das Hochbeet unter einem bestimmten Motto stehen. Die Themen Umwelt (Insekten, Vögel), Miteinander, Produktion, Wissensvermittlung, Nachhaltigkeit usw. können und sollen einbezogen werden. Die vom Garten- und Friedhofsamt verwendeten, mit Holz eingefassten Beete sind 1 Meter breit und 1,20 Meter lang.

Unter den eingereichten Beiträgen werden bis Ende Februar 2020 von einer Fachjury bestehend aus Mitarbeitern des Garten- und Friedhofsamts die besten Konzepte ausgewählt. Bewertet werden Bepflanzung und Gestaltung, die Zusammenstellung der Pflanzen, Kreativität und ökologische Aspekte. Je nach Standort werden den Gewinnern ein bis drei mit Pflanzsubstrat gefüllte Hochbeete für das Gartenjahr 2020 zur Verfügung gestellt, um ihr eingereichtes Konzept selbständig umzusetzen. Einsendeschluss ist der 31. Januar 2020. Die Beiträge können per E-Mail oder Post in Form von

Skizzen, Collagen, Beschreibungen etc. auf maximal einer A4-Seite an das Garten- und Friedhofsamt übermittelt werden.

Postanschrift
Stadtverwaltung Erfurt
Garten- und Friedhofsamt
Kennwort „Urban Gardening – Essbare Stadt 2020“
Heinrichstraße 78
99092 Erfurt
E-Mail: gartenamt@erfurt.de
Betreff „Urban Gardening – Essbare Stadt 2020“ ■



Die vom Garten- und Friedhofsamt verwendeten, mit Holz eingefassten Beete sind 1 Meter breit und 1,20 Meter lang.

Über verpasste Gelegenheiten und gute Vorsätze

Geschenk-Idee aus der Volkshochschule



Gutschein der Volkshochschule Schenken mit Herz

Immer wieder starten die Menschen voller Motivation in das neue Jahr, setzen sich selbst gute Vorsätze, bei denen sie sich versprechen, dass sie sie dieses Jahr beibehalten werden, um sie am Ende doch wieder zu brechen.

Gehören Sie auch zu denen, die sich erst kurz vor Ende des Jahres überhaupt Gedanken über gute Vorsätze machen? Oder verzichten Sie auf neue Ziele, um den eigenem Selbstoptimierungsdruck zu entgehen?

Und kann man einen so banalen Wunsch, wie „fünf Kilo abnehmen“, überhaupt am Silvesterabend öffentlich

bekannt geben? Weltverbesserungsvorhaben machen sich da natürlich besser.

Diesen kleinen Energieschub, den der Start des neuen Jahres mit sich bringt, sollte man gut nutzen. Denn wie traurig wäre es, wenn die Menschen nicht mal mehr daran glauben würden, sich selbst ändern zu können. Für die ganz persönlichen Vorsätze finden sich in der Erfurter Volkshochschule passende Kursangebote – auch für einen gelungenen und motivierten Start in das neue Jahr.

Einen Gutschein auf den weihnachtlichen Gabentisch zu legen, kann dabei eine gute Starthilfe sein...

Der Wald in anderem Licht Steiger-Kurzfilmwanderung

Unter dem Motto „Was wäre, wenn...“ findet am 21.12.2019 die 4. Kurzfilmwanderung im Erfurter Steiger statt. Der kürzeste Tag wird zum Kurzfilmtag. 17 Uhr geht es am Stern (Sternstraße) los.

Spaziergangswissenschaft Erfurt, Erfurter Fuchsfarm e.V. und ThüringenForst laden ein und präsentieren den Wald in ganz anderem Licht. Auf der Wanderung werden verschiedene Kurzfilme, mal ernst, mal komisch, mal ganz abgedreht, aber immer in Anlehnungen an die Natur gezeigt.

Försterin Uta Krispin erläutert dabei die spärlich beleuchteten Waldbilder und berichtet Spannendes aus dem Steiger. Ziel ist der NaturErlebnisGarten Fuchsfarm, wo es nach dem finalen Film ein Wintersonnenwendfeuer, wärmende Getränke und ein heißes Süppchen gibt. Zwischendurch wird Glühwein aus dem Bollerwagen gereicht.

Die Wanderung dauert etwa 2,5 h. Die Teilnahme ist frei. Wie der Wald. Um Spenden wird gebeten.

Ziel ist, den Wald mit anderen Augen zu entdecken, zu spüren in der Dunkelheit, innezuhalten zum Ende des Jahres, den Wald sichtbar zu machen und gemeinsam einen entspannten Abend zu verbringen.

Aktuelle Kurse der Volkshochschule Erfurt

Lesung:

Amon – Mein Großvater hätte mich erschossen

Es ist ein Schock, der ihr ganzes Selbstverständnis erschüttert: mit 38 Jahren erfährt Jennifer Teege durch einen Zufall, wer sie ist. In einer Bibliothek findet sie ein Buch über ihren Großvater Amon Göth. Millionen Menschen kennen Göths Geschichte. In Steven Spielbergs Film „Schindlers Liste“ ist der brutale KZ-Kommandant der Saufkumpan und Gegenspieler Oskar Schindlers. Göth war verantwortlich für den Tod tausender Menschen und wurde 1946 gehängt. Seine Lebensgefährtin Ruth Irene, Jennifer Teeges geliebte Großmutter, begeht 1983 Selbstmord.

Jennifer Teege, Jahrgang 1970, wurde mit vier Wochen ins Kinderheim gebracht und mit sieben Jahren zur Adoption freigegeben. Sie hat vier Jahre in Israel gelebt und dort studiert. Gemeinsam mit der Journalistin Nikola Sellmair recherchiert Teege ihre Familiengeschichte und sucht die Orte der Vergangenheit noch einmal auf.

Kursnr.: 10213

Beginn: 10.01.2020, 18:00 bis 19:30 Uhr

Gebühr: gebührenfrei (gefördert vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)

Kursort: Erinnerungsort Topf & Söhne, Sorbenweg 7, Erfurt

Eine Kooperationsveranstaltung mit dem Fanprojekt Erfurt

Mit weniger Ballast ins neue Jahr – erfolgreiches Ausmisten

Dauerhaft von unnötigem Ballast befreien, überflüssige Dinge wegwerfen und mehr Systematik und Energie in das (Arbeits-)Leben bringen. Wer möchte das nicht? Effektive Entrümpelungs-Strategien schaffen Ordnung im Leben und können so die Gesundheit und Beziehung positiv beeinflussen.

Kursnr.: D10719

Beginn: 23.01.2020, 18:40 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR

Dozentin: Dipl.-Psychologin Anja Schirlitz

Autogenes Training

Erlernen Sie die sieben Grundformeln des Autogenen Trainings, die bei regelmäßiger Anwendung zu einem besseren Umgang mit Stress und zur positiven Stressbewältigung führen.

Kursnr.: D31100

Beginn: immer montags, 13.01. bis 09.03.2020, 18:00 bis 19:30 Uhr

Gebühr: 64,00 EUR, erm. 51,20 EUR

Dozent: Christoph Steinle

Gesundes Feedback am Arbeitsplatz

Journalist und Trainer für gewaltfreie Kommunikation, Steffen Quasebarth, zeigt, wie dünn das Eis ist, auf dem wir uns beim Thema Feedback und Kritik bewegen. Als Gegenentwurf bietet Quasebarth die gewaltfreie Kommunikation an, um eine gute Zusammenarbeit zu fördern.

Kursnr.: D55010

Beginn: 27.01.2020, 19:00 bis 20:30 Uhr

Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR

Essbare Wildpflanzen: Der Löwenzahn (Teil 1)



Christine Rauch schult vergessenes Wissen in dieser ganzjährigen Veranstaltungsreihe. Jeder Pflanze ist ein Kurs gewidmet. Vom Lebensraum der Pflanze über Erkennungsmerkmale, verschiedenen Zubereitungsmöglichkeiten und Haltbarmachung, wird jeder Kurs zum Spezialkurs. Nachfolgende Themen sind u. a.: Breitwegerich, Giersch und Vogelmiere.

Kursnr.: D35000

Beginn: 10.01.2020, 15:30 bis 17:00 Uhr

Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR

(zzgl. 10,00 EUR Materialkosten)

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, Schottenstraße 7, möglich.

Bildband zur Ausstellung „Perspektiven“ in der Alten Synagoge



Marcel Krummrich (li.) und Ulrich Kneise haben sich auf fotografische Spurensuche begeben.

Die beiden renommierten Thüringer Fotografen Ulrich Kneise und Marcel Krummrich stellen im Bildband zur Ausstellung „Perspektiven“ die Alte Synagoge Erfurt in den Fokus. Das spirituelle Zentrum der Jüdischen Gemeinde und das ehemalige jüdische Quartier werden in fotografischer Spurenlese transparent gemacht. Die Arbeiten der beiden Künstler zeigen das schöne Detail und inszenierte Zeit-Brüche. Sie zeugen von einer reichen Geschichte, von Vernichtung und Erinnern. Außerdem interpretieren die Fotografen „ikonische“ Motive wie Hochzeitsring oder Westfassade künstlerisch neu. Leise, fast schon intim, nähern sie sich den Spuren der jüdischen Geschichte in der Stadt.

Dieses außergewöhnliche und nicht widerspruchsfreie Nebeneinander wird eindrücklich vertieft von vier Essays der Erfurter Journalisten Elena Rauch und Henryk Goldberg. Sie erzählen von einem urbanen jüdischen Leben, das sich nicht auf seine Leidensgeschichte reduzieren lässt und selbstbewusst seinen Platz in der Stadt einnimmt. Im behutsamen Zusammenspiel mit den Fotografien entwickeln sie einen Sog.

Das Buch zur Ausstellung ist für 19,90 Euro in der Alten Synagoge oder im Buchhandel erhältlich.

➔ www.erfurt.de/jl133289

„Was soll man?\": Führungen durch die Ausstellung in der Kunsthalle



Blick in die Ausstellung, Foto: Marcus Glahn

Ein Thema, das den an der Bauhaus-Universität Weimar studierten Marcus Glahn immer wieder beschäftigt, sind Lebensräume: Wie richten sich Menschen an den Orten ein, an denen sie leben?

In seinem aktuellen Projekt „Was soll man?“ widmet er sich den Siebenbürger Sachsen, der ältesten deutschen Minderheit in Osteuropa. Aus dem moselfränkisch-lothringischen Raum kommend, haben sie sich vor über 800 Jahren auf dem damals zu Ungarn gehörenden Gebiet (heute Rumänien) angesiedelt.

Marcus Glahn ging es in seiner dokumentarisch-essayistischen Arbeit nicht um die typischen Motive von Kirchenburgen oder bekannte Stadtansichten. Er hat vielmehr die Menschen im ländlichen Raum aufgesucht, mit ihnen gesprochen und sehr sensible Portraits von ihnen und gut beobachtete Aufnahmen ihres Lebensumfeldes eingefangen. Entstanden ist eine Serie, die sehr viel Atmosphärisches besitzt, leise, fast still daherkommt und dennoch eine Intensität ausstrahlt, die jeden Betrachter berührt.

Zu sehen sind die Fotografien noch bis 26. Januar in der Kunsthalle Erfurt. Die nächste Führung findet am Sonntag, dem 22. Dezember, um 11:15 Uhr statt.

➔ www.erfurt.de/km133988

Arbeiten von Kunststudierenden in der Galerie Waidspeicher



Die Ausstellung zeigt Arbeiten von 35 Studierenden verschiedener Semester.

Wer kennt nicht das Jugendstilgebäude Am Hügel 1? Einst gebaut für die städtische Kunstgewerbeschule, war es immer Ort der künstlerischen Ausbildung. Heute befindet sich unter anderem der Fachbereich Kunst der Universität Erfurt in ihm.

Studierende dieses Fachbereichs präsentieren derzeit in der Galerie Waidspeicher die Ausstellung „Art.Lab. Hügel“. Sie zeigt die künstlerische Auseinandersetzung der Studierenden mit Themen und Motiven, die für sie Relevanz besitzen und die sie mit unterschiedlichen Techniken und Medien in Zeichnungen, Druckgrafiken, Skulpturen, Malerei, Videos, Fotografie, Konzeptkunst, Performance und Installationen übertragen.

„Art.Lab.Hügel“ eröffnet zugleich einen Raum dafür, Kontexte des künstlerischen Arbeitens der Studierenden erfahrbar zu machen: Open Lectures, kurze Art Breaks und ausführliche Führungen eröffnen Einblicke in Kunstpraxis, Kunsttheorie und Kunstvermittlung. Besucher sind auch zu diesen besonderen Vermittlungsangeboten eingeladen.

Die Ausstellung, die eine Kooperation der Universität Erfurt und mit den Kunstmuseen Erfurt ist, kann noch bis 12. Januar besucht werden.

➔ www.erfurt.de/km133570

Albrecht Tübke: Die Anmut des Realen

Neue Sonderausstellung im Schlossmuseum Molsdorf

„Als dann das Gefühl kam, wirklich und ernsthaft malen zu wollen, fühlte ich mich von nichts und niemandem mehr behindert. Und so begann ich.“ Albrecht Tübkes Weg zur Malerei war ein langer Prozess. Eigentlich wollte er nicht auch noch Maler werden wie seine Eltern, die Künstler Angelika und Werner Tübke. Deswegen hatte er Visuelle Kommunikation in Leipzig und in London studiert und in diesem Bereich gearbeitet. „Irgendwann, das war Mitte der 90er, wollte ich dann doch mal wissen, ob ich malen könnte, wenn ich es denn wollen würde. Da habe ich, ohne es je probiert zu haben, zwei Bilder gemalt. Als ich dann die beiden Bilder an der Wand hängen sah, war ich selbst ein bisschen erstaunt über das Resultat. Leicht irritiert habe ich mich dann sofort wieder meiner mir vertrauten Arbeit zugewandt und diesen ‚Zwischenfall‘ zunächst vergessen“, erinnert sich Tübke an seine ersten Werke. Erst viele Jahre später flammte das Bedürfnis zu malen erneut auf. Tübke hatte seinen Lebensraum inzwischen mehr nach Italien verlagert und auch dadurch mehr Abstand und Autono-

mie zu seiner Herkunft erlangt. Er studierte nun in Leipzig an der Hochschule für Grafik und Buchkunst, an der er 1997 sein Diplom machte. Im Anschluss war er Meisterschüler bei Timm Rautert. Es folgte ein weiteres Studium in London an der Guildhall University, das er 2001 abschloss. Als Maler widmet sich Albrecht Tübke neben der Porträt-Malerei auch dem Stillleben. Dabei stehen seine Ölgemälde in der Tradition der klassischen Lasur-Malerei aus der Zeit der Renaissance. In langwierigen und komplexen Arbeitsprozessen werden die Bilder in vielen übereinander liegenden transparenten Schichten gemalt. Die so entstandenen Ölbilder haben eine hohe Genauigkeit im Detail und weisen eine beeindruckende Farbtiefe auf. Die Ausstellung „Die Anmut des Realen“ im Schlossmuseum Molsdorf vereint 33 neueste Gemälde Tübkes und wurde in Zusammenarbeit mit der Galerie Thoms, Mühlhausen, realisiert. Sie ist bis zum 23. Februar im Schlossmuseum zu sehen.

➔ www.erfurt.de/km132809



Tulpen mit Insekten ©Albrecht Tübke und VG Bildkunst, Bonn

Erinnerung an ein Wunder

Chanukka – Das jüdische Lichterfest



Der Chanukkaleuchter vor dem Erfurter Rathaus

Am Montagabend, dem 23. Dezember, um 17:00 Uhr, werden mit Einbruch der Dunkelheit vor dem Rathaus am Fischmarkt die ersten Kerzen des Chanukka-Leuchters angezündet. Die Landeshauptstadt Erfurt und die Jüdische Landesgemeinde Thüringen laden hierzu herzlich ein.

Nach den Ansprachen des Oberbürgermeisters Andreas Bausewein und des Vorsitzenden der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen, Herr Prof. Reinhard Schramm, spricht der Rabbiner der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen, Alexander Nachama, den Lichtersegens. Im Anschluss laden die Jüdische Landesgemeinde Thüringen und die Landeshauptstadt Erfurt die Erfurter und alle ihre Gäste traditionell zu Krapfen, Glühwein und Musik von der Gruppe Misrach ein.

Chanukka bedeutet wörtlich „Einweihung“ und wird auch das „Lichterfest“ genannt. Mit diesem Fest wird an die Wiedereinweihung des zweiten jüdischen Tempels in Jerusalem im Jahre 164 vor unserer Zeitrechnung erinnert. Es wird überliefert, dass man in dem entweihten Heiligtum nur einen einzigen unversehrten Ölkrug fand, dessen Inhalt normalerweise nur für einen Tag Brennstoff für den siebenarmigen Tempelleuchter ge-

reicht hätte. Aber durch ein Wunder soll dieses geringe Ölquantum für acht Tage genügt haben, so dass inzwischen neues reines Öl hergestellt werden konnte. Deshalb wird Chanukka auch „Lichterfest“ genannt und acht Tage lang gefeiert. Der Chanukkaleuchter selbst hat meist neun Arme, da zusätzlich eine Diener-Kerze brennt, mit der traditionell die anderen Kerzen entzündet werden. Chanukka ist ein familiäres und fröhliches Fest. Die Kinder bekommen Geschenke und es gibt typische Ölspeisen wie Krapfen zu essen.

Vom 23. bis 30. Dezember 2019 wird Abend für Abend eine weitere Kerze am Leuchter angezündet. Der Leuchter wird dieses Jahr zum 12. Mal vor dem Rathaus aufgestellt. Er entstand als Zeichen der Verbundenheit der Stadt mit ihrer jüdischen Gemeinde und wurde vom Erfurter Metallkünstler Matthias Kaiser entworfen und gebaut. In der alljährlichen Feier zur Entzündung des ersten Lichts zeigt die Bürgergesellschaft Gesicht für eine weltoffene und tolerante Stadt, in der alle Glaubensrichtungen willkommen sind und ihren spirituellen Beitrag für ein menschliches und respektvolles Miteinander leisten.

Der Eintritt ist frei.

Klangvoll durch das neue Jahr: „KulturImpulse“ 2020

Mit der Vorstellung des neuen Veranstaltungskalenders „KulturImpulse“ 2020 in Apolda fiel in der Impulsregion Erfurt, Jena, Weimar & Weimarer Land der Startschuss für das Themenjahr „Musikland Thüringen“. 2020 bietet eine Vielzahl an musikalischen Höhepunkten, wie Konzerte, Festivals und Musikreihen. Um keine der attraktiven Veranstaltungen zu verpassen, wurden diese und ausgewählte Ausstellungen aus Erfurt, Weimar und dem Weimarer Land in der Broschüre „KulturImpulse“ zusammengestellt.

Den Magazinteil hat der Jenaer Stadtführer und Autor Christian Hill in Form von Interviews, Hintergrundgeschichten und Insidertipps mitgestaltet. Dies rundet die Broschüre zu einer interessanten Lektüre ab, die ein hilfreicher Begleiter durch das Jahr ist. Die grafische Umsetzung des Veranstaltungskalenders verantwortet in bewährter Weise die in Weimar ansässige Agentur gudman design. Als Hauptsponsor unterstützte die Sparkasse Mittelthüringen die Finanzierung des Heftes. Die gedruckte Auflage von 50.000 Stück wird überregional verteilt und begleitet die Gebietskörperschaften als Marketing- und Informationsinstrument zu Messen.

„Der seit 1999 jährlich veröffentlichte Kulturkalender ist ein schönes Beispiel der guten Zusammenarbeit der Städte Erfurt und Weimar sowie des Weimar Landes“, so Frau Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. „Er stellt in ansprechender Weise eine Erlebnisregion dar und schafft Reiseanlässe über die Städte- und Gebietsgrenzen hinaus“.

Ab sofort sind alle Ausstellungs- und Veranstaltungshöhepunkte auch auf der Website

➔ www.kulturimpulse-thueringen.de nachzulesen. Interessierte erhalten die Broschüre zudem in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz oder online unter ➔ www.erfurt-tourismus.de/servicepresse/informationsbroschueren.



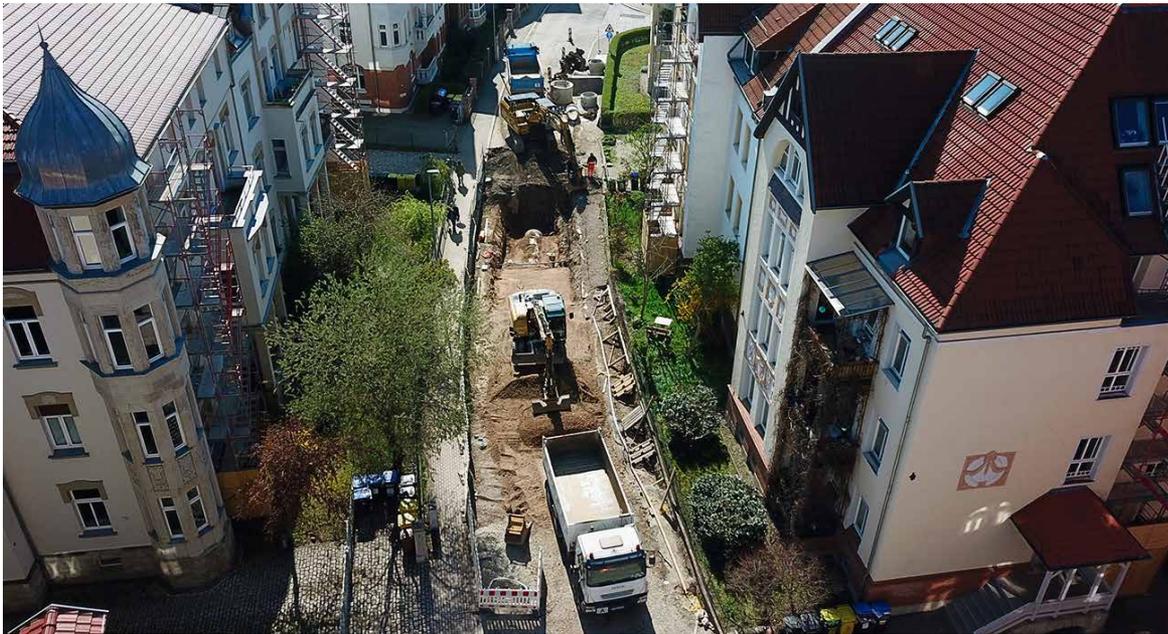
Nun ist das Ensemble perfekt: Zwischen dem Wurzelmann aus Rupfis Stamm und seiner Original-Spitze steht jetzt noch eine Bank im Märchenwald auf dem Domplatz.



Erfurt – Deine Stadt.

Wir bauen für Dich.

Gustav-Adolf-Straße seit gestern wieder frei



Nach anderthalb Jahren Bauzeit sind Bagger und LKW Geschichte.

Seit Mai 2018 wurde in der Gustav-Adolf-Straße auf einer Länge von 270 Metern sowie in einem 60 Meter langen Abschnitt der Thomas-Müntzer-Straße gebaut. Anwohner und Nutzer konnten nun ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk in Empfang nehmen: Gestern wurde die Baumaßnahme planmäßig fertiggestellt. Im Auftrag des Entwässerungsbetriebs wurden Mischwasserkanäle, Regenwasserkanäle, ein Trennbauwerk sowie Bauwerke zur Steuerung und Durchflussmessung gebaut. Die Gasleitung in der Gustav-Adolf-Straße wurde im Auftrag der Stadtwerke komplett erneuert. Neu verlegt wurden auch Kabelanlagen für Strom, Telekommunikation, Stadtbeleuchtung und Lichtsignalanlagen. Im Anschluss an die Tiefbauarbeiten wurden beide Straßenabschnitte grundhaft erneuert.

Herausforderungen entstanden immer wieder durch kreuz und quer verlaufende Leitungen. Auch der Anwohnerverkehr, die Zufahrtsmöglichkeiten zu den Parkplätzen und die Entsorgung der Müllcontainer waren ständige Begleiter der Maßnahme, die in zwei Bauabschnitten unter Vollsperrung erfolgte. Vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten mussten die Häuser mit einem zweiten Rettungsweg ausgestattet werden. Hierfür wurden insgesamt 16 Rettungstürme an den Häusern errichtet. Die Gesamtkosten der Komplexmaßnahme liegen bei 1,4 Millionen Euro für den Kanalbau und 550.000 Euro für den Straßenbau. Das Tiefbau- und Verkehrsamt bedankt sich ausdrücklich bei allen Anliegern für die erbrachte Geduld. ■

Etappenziel in der Karlstraße erreicht

Am 17. Dezember wird der Straßenbau in der Karlstraße fertiggestellt. Damit ist ein weiteres Teilziel des komplexen Baugeschehens rund um das Regenüberlaufbecken erreicht. Der komplette Straßenraum zwischen Karlsbrücke und Adalbertstraße wurde neu geordnet. Die Fahrbahnbreite, die zuvor rund zwölf Meter betragen hat, wurde auf 6,50 Meter reduziert. Entstanden sind dadurch neue, längs angeordnete Parkflächen, die vorrangig dem Kurzzeitparken für den Schulverkehr dienen. Vor dem Umbau wurde der Parkraum durch wildes Parken nicht nur ineffizient genutzt, durch haltende Autos zu Schulbeginn sind auch unübersichtliche Situationen

entstanden, die die Verkehrssicherheit gefährdet haben. Die Fahrbahn wurde neu asphaltiert, die Gehwege wurden in einem Mix aus Betonplatten und Granitkleinpflaster befestigt. Die neue Straßenbeleuchtung ist mit energiesparender LED-Technik ausgestattet. Die vorhandene Aufstellfläche für Wertstoffcontainer wurde durch eine unterirdische Anlage ersetzt. Voraussichtlich Ende März 2020 werden die Bauarbeiten am Parkplatz Karlstraße und im Nettelbeckufer komplett abgeschlossen. Damit ist dann das Ende der komplexen Baumaßnahme erreicht. ■

Modulbauten für Erfurter Schulen

Die Ausschreibung für die neuen Ergänzungsbauten an den Schulstandorten in Hochheim und Kerspleben endet in der kommenden Woche. Wenn Vergabe und Bauzeit erwartungsgemäß verlaufen, werden die Modulbauten von April 2020 bis Sommer 2021 errichtet. Die Schulen, denen es gerade extrem an Platz mangelt, können die beiden Neubauten dann zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 nutzen.

Ein Modulbau ist ein moderner, kompakter Plattenbau, der immer wiederkehrende Elemente aufweist. Durch diese serielle Bauweise erhofft sich die Stadt Erfurt erhebliche Kosteneinsparungen im Schulneubauprogramm. Drei verschiedene Typen werden in den kommenden Jahren gebaut. In der Hochheimer Variante sind 18 Klassenzimmer untergebracht, in Kerspleben 16 Klassenzimmer plus Speiseraum.

Weitere Ergänzungsbauten in Modulbauweise sind in der Grundschule 29, an der Integrierten Gesamtschule am Johannesplatz sowie an der Grundschule 30 bereits in Planung. Es wird im Stadtgebiet aber noch weitere solcher Neubauten geben.



Blick in die Zukunft: Dieser Typ der Modulbauten (hier Ansicht Nord und Ansicht Süd) soll in Hochheim zum Einsatz kommen.

Entwurf: Kaiser Weiss Partner GmbB, Erfurt

Ausführliche Informationen zum Thema Schulsanierung gibt es im Interview mit dem Leiter des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Dr. Torben Stefani im Internet

➔ www.erfurt.de/ef133432 ■